

Protokoll des Kreisparteitags des Kreisverbands Marburg-Biedenkopf der Piratenpartei Hessen vom 24.06.2018 in Marburg

Begrüßung und Eröffnung des Kreisparteitags durch die Kreisvorsitzende Dajana Unverzagt um 15:17 Uhr.

Aktuell 6 akkreditierte Mitglieder, keine Gäste.

Wahlen zu Versammlungsämtern und Zulassung von Gästen sowie Bild- und Tonaufnahmen:

Wahl des Versammlungsleiters

- Vorgeschlagen wird: Dajana Unverzagt
- Die Wahl geht einstimmig zugunsten von Dajana Unverzagt aus.
- Dajana übernimmt das Amt des Versammlungsleiters.

Wahl des Wahlleiters

- Vorgeschlagen wird: Matthias Jacobs
- Die Wahl geht einstimmig zugunsten von Matthias Jacobs aus.
- Matthias übernimmt das Amt des Versammlungsleiters.

Wahl des Protokollanten

- Vorgeschlagen wird Gabriele Munkes.
- Die Wahl geht einstimmig zugunsten von Gabriele Munkes aus.
- Gabi übernimmt das Amt des Protokollanten.

Abstimmung über die Zulassung von Gästen und Bild- und Tonaufnahmen

- Gäste sowie Bild- und Tonaufnahmen werden einstimmig zugelassen.

Abstimmung über die Tagesordnung

Martin Zindel schlägt eine alternative TO vor, die als Punkt 6 den Bericht der Rechnungsprüfer vorsieht, der in der Einladung beigefügten Tagesordnung vergessen wurde. Die übrigen TO-Punkte verschieben sich damit jeweils um eine Position nach hinten.

Abstimmung über den Antrag:

- Ja: 6 Stimmen
- Nein: 0 Stimmen
- Enthaltung: 0 Stimmen

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Abstimmung über die Wahl- und Geschäftsordnung

Die vorgeschlagene Wahl- und Geschäftsordnung (https://wiki.piratenpartei.de/HE:Marburg/Kreisverband/Wahl-_und_Geschäftsordnung) wird einstimmig angenommen.

Bericht der Rechnungsprüfer

Gabi stellt den Bericht der Rechnungsprüfer vor. Die Entlastung wird uneingeschränkt empfohlen.

Unterbrechung der Versammlung durch die Versammlungsleitung um 15:27 Uhr.

Wiederaufnahme der Versammlung durch die Versammlungsleitung um 15:44 Uhr-

Vorstellung des gemeinsamen Rechenschaftsberichts des Vorstands

Dajana Unverzagt berichtet über die Tätigkeit des Kreisvorstands. Der Schatzmeister, Martin Zindel, ergänzt den aktuellen Kontostand (2.096,24 EURO) sowie den Stand der Barkasse (58,23 EURO). Es werden keine Fragen zum gemeinsamen Rechenschaftsbericht gestellt.

Entlastung des Vorstands

Abstimmung über die Entlastung des Vorstands (Die Abstimmung erfolgt durch diejenigen akkreditierten Mitglieder, die nicht Teil des Basisvorstands sind.)

- 2 Stimmen dafür,
- 0 Stimmen dagegen,
- 0 Enthaltungen.

Der Vorstand wurde entlastet.

Berichte der Mandatsträger

Michael Weber ist nicht anwesend, unterrichtet die Mitglieder des KV jedoch regelmäßig über seine Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung und anstehende Aufgaben.

Frank Lerche berichtet über seine Arbeit als Kreistagsabgeordneter und aktuell anstehende Aufgaben. Es werden keine Fragen zum Bericht von Frank Lerche gestellt.

Wahl des Vorstands

Der Versammlungsleiter übergibt an den Wahlleiter.

Wahl des/der Vorsitzenden

- Die Kandidatenliste wird eröffnet.
- Vorgesprochen wird: Gabi, Frank, Dajana, Manuel und Matthias
- Es kandidiert: Gabi
- Die Kandidatenliste wird geschlossen.
- Die Kandidatin stellt sich vor und hatte dazu nach eigener Aussage genügend Zeit.
- Der Wahlleiter erklärt, dass Stimmzettel 1 genutzt werde und erläutert das Wahlverfahren.
 - Nummer 1 steht für Ja,
 - Nummer 2 für Nein,
 - ein leerer Stimmzettel für Enthaltung.
- Manuel wird zum Wahlhelfer ernannt.
- Die leere Wahlurne wird herumgezeigt, der Wahlgang danach eröffnet.
- Der Wahlgang wird geschlossen.
- Öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen.
- Ergebnis für die Wahl zum/zur Vorsitzenden:
 - 6 Stimmen wurden abgegeben.
 - Ja: 5 Stimmen
 - Nein: 0 Stimmen
 - Enthaltung: 1
- Gabi nimmt die Wahl an.

Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden

- Die Kandidatenliste wird eröffnet.
- Vorgesprochen wird: Frank
- Es kandidiert Frank Lerche.
- Die Kandidatenliste wird geschlossen.
- Antrag von Frank auf öffentliche Abstimmung über die Zulässigkeit gleichzeitiger Ausübung von Vorstandsamt und Mandat im Kreistag.
 - Die Abstimmung geht mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugunsten der Zulässigkeit der gleichzeitigen Ausübung von Amt und Mandat aus.
- Der Kandidat ist allgemein bekannt, bietet an, Fragen zu beantworten (es gibt keine) und hatte nach eigenem Bekunden genügend Zeit für seine Vorstellung.
- Der Wahlleiter erklärt, dass Stimmzettel 2 genutzt werde und erläutert das Wahlverfahren.
 - Nummer 1 steht für Ja,
 - Nummer 2 für Nein,
 - ein leerer Stimmzettel für Enthaltung.
- Die leere Wahlurne wird herumgezeigt, der Wahlgang danach eröffnet.
- Der Wahlgang wird geschlossen.
- Öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen.
- Ergebnis für die Wahl zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden:
 - 6 Stimmen wurden abgegeben.

- Ja: 4 Stimmen
- Nein: 0 Stimmen
- Enthaltung: 2
- Frank nimmt die Wahl an.

Wahl des Schatzmeisters

- Die Kandidatenliste wird eröffnet.
- Vorgeschlagen wird: Martin Zindel
- Martin Zindel kandidiert.
- Die Kandidatenliste wird geschlossen.
- Der Kandidat ist allgemein bekannt, Fragen werden keine gestellt. Der Kandidat bestätigt, dass er genügend Zeit hatte, sich vorzustellen.
- Der Wahlleiter erklärt, dass Stimmzettel 3 genutzt werde.
- Die leere Wahlurne wird herumgezeigt, der Wahlgang danach eröffnet.
- Der Wahlgang wird geschlossen.
- Öffentliche Auszählung der abgegebenen Stimmen.
- Ergebnis für die Wahl zum Schatzmeister:
 - 6 Stimmen wurden abgegeben.
 - Ja: 6 Stimmen
 - Nein: 0 Stimmen
 - Enthaltung: 0
- Martin nimmt die Wahl an.

Wahl des Basis-Vorstands (Beisitzer)

Das Prozedere zur Wahl des Basisvorstands wird vom Wahlleiter erläutert. (Vorschläge zur Anzahl der Beisitzer; öffentliche Abstimmung über die Anzahl der Beisitzer; Abgabe von Wahlvorschlägen; geheime Wahl)

- Vorschläge zur Anzahl der Beisitzer:
- Vorschlag: max. 36 Beisitzer
- öffentliche Abstimmung des Vorschlags:
 - Der Vorschlag, max. 36 Beisitzer zu wählen, wird einstimmig angenommen.
- Die Kandidatenliste wird geöffnet.
 - Dr. Michael Weber wird vorgeschlagen. Eine Zustimmungserklärung des Kandidaten liegt dem KV vor.
 - Dajana Unverzagt und Manuel Koch werden vorgeschlagen.
- Die Kandidatenliste wird geschlossen.
- Antrag von Gabi auf öffentliche Abstimmung über die Zulässigkeit der gleichzeitigen Ausübung eines Vorstandsamts auf Kreisebene, eines Vorstandsamts auf Landesebene sowie eines Mandats in der StVV.
- Der Wahlleiter übergibt hierzu an den Versammlungsleiter.
 - Die Abstimmung geht eindeutig zugunsten der Zulässigkeit der gleichzeitigen Ausübung von Ämtern und Mandat aus.
- Der Versammlungsleiter übergibt an den Wahlleiter.
- Michael, Dajana und Manuel kandidieren.
- Dajana und Manuel stellen sich vor, geben an, genügend Zeit für die Vorstellung gehabt zu haben.
- Der Wahlleiter erklärt, dass Stimmzettel 4 genutzt werde und erläutert die Nutzung des Stimmzettels für die Listenwahl:
 - Nummer 1 für Ja
 - Nummer 2 für Nein
 - leerer Stimmzettel für Enthaltung
- Antrag von Gabi auf Abstimmung als ganze Liste.
- Der Wahlleiter übergibt hierzu an den Versammlungsleiter.
 - Die Abstimmung geht eindeutig zugunsten der Listenwahl aus.
- Der Versammlungsleiter übergibt an den Wahlleiter.
- Die leere Wahlurne wird herumgezeigt, der Wahlgang danach eröffnet.
- Der Wahlgang wird geschlossen.
- Ergebnis für die Listenwahl:
 - 6 Stimmen wurden abgegeben.

- Ja: 5 Stimmen
- Nein: 0 Stimmen
- Enthaltung: 1
- Dajana, Michael und Manuel nehmen die Wahl an.

Wahl der Rechnungsprüfer

- Die Wahl der Rechnungsprüfer erfolgt in Form einer öffentlichen Abstimmung. Der Wahlleiter übergibt dazu an den Versammlungsleiter.
- Vorgeschlagen wird Matthias Jacobs.
- Matthias kandidiert.
- Matthias stellt sich vor, versichert, genügend Zeit für seine Vorstellung gehabt zu haben.
- Ergebnis der Abstimmung:
 - 5 x Ja
 - 0 x Nein
 - 1 x Enthaltung
- Matthias nimmt die Wahl an.

Behandlung der Satzungsänderungsanträge

Der Versammlungsleiter erklärt, dass über die Anträge nacheinander öffentlich abgestimmt werde. Damit ein Antrag angenommen werde, bedürfe es einer Zweidrittelmehrheit.

Gabriele Munkes liest den ersten Satzungsänderungsantrag vor und begründet diesen.

SÄA I (betrifft § 11 Kreisparteitag)

Der Kreisparteitag beschließt die Änderung von § 11 (4) der Satzung zu:

„Der ordentliche Kreisparteitag findet mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr statt und ist durch Beschluss des Kreisvorstands vom Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einzuberufen. Für Anträge, die dem Vorstand nach dem Versand der Einladungen zugehen, ist ein Tagesordnungspunkt "weitere Anträge" einzufügen.“

Die Einberufung des Kreisparteitags erfolgt in Schrift- oder Textform, per Brief oder E-Mail. Für die Wahrung der Einberufungsfrist gilt bei Briefen das Datum des Poststempels, bei E-Mails der Zeitpunkt des Versands an die zuletzt bei der Mitgliederverwaltung hinterlegte E-Mail-Adresse.

Für Aufstellungsversammlungen zu Wahlen gelten diese Bestimmungen analog.“

Begründung:

Der Antrag soll den Arbeitsaufwand von Vorständen begrenzen und damit der verminderten Anzahl Aktiver einerseits und dem Wunsch, alle verfügbaren Energien statt in die Verwaltung in politische Arbeit fließen zu lassen andererseits Rechnung tragen.

Zum Vergleich die bisherige Fassung:

(4) Der ordentliche Kreisparteitag findet im ersten Halbjahr jedes Kalenderjahres statt und ist durch Beschluss des Kreisvorstands vom Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung einzuberufen. Für Anträge, die dem Vorstand nach dem Versand der Einladungen zugehen, ist ein Tagesordnungspunkt "weitere Anträge" einzufügen.

Die Einberufung des Kreisparteitags erfolgt in Schrift- oder Textform, per Brief oder E-Mail. Für die Wahrung der Einberufungsfrist gilt bei Briefen das Datum des Poststempels, bei E-Mails der Zeitpunkt des Versands an die zuletzt bei der Mitgliederverwaltung hinterlegte E-Mail-Adresse.

Für Aufstellungsversammlungen zu Wahlen gelten diese Bestimmungen analog.

Es wird Diskussionsbedarf angemeldet wegen der vermeintlich fehlenden Möglichkeit, Kreisparteitage auf Antrag der KV- oder Vorstandsmitglieder einzuberufen zu können. Der Antragsteller wird auf den entsprechenden Paragraphen der Satzung (Außerordentliche Kreisparteitage) hingewiesen und erklärt sich mit dem Antrag einverstanden.

Abstimmung:

- Ja: 6
- Nein: 0
- Enthaltung: 0

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

SÄA II (betrifft § 12 Aufgaben des Kreisparteitages)

Der Kreisparteitag beschließt die Änderung von § 12 (2) der Satzung zu:
„Die Tagesordnung des ordentlichen Kreisparteitages hat vorzusehen:

1. den Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes,
2. die Berichte der Mandatsträger,
3. den geprüften Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters,
4. Antragsberatungen und Beschlussfassungen,
5. Antragsänderungen
6. die Entlastung des Kreisvorstandes
7. die Wahl des Kreisvorstandes und
8. die Wahl von mindestens zwei Rechnungsprüfern.“

Begründung:

Der Antrag soll den Arbeitsaufwand von Vorständen begrenzen und damit der verminderten Anzahl Aktiver einerseits und dem Wunsch, alle verfügbaren Energien statt in die Verwaltung in politische Arbeit fließen zu lassen andererseits Rechnung tragen.

Zum Vergleich die bisherige Fassung:

Die Tagesordnung des ordentlichen Kreisparteitages hat in jedem Jahr vorzusehen:

1. Den Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes,
2. den Rechenschaftsbericht der Kreistagsfraktion,
3. den geprüften Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters,
4. Antragsberatungen und Beschlussfassungen,
5. Antragsänderungen
6. Entlastung des Kreisvorstandes
7. Wahl des Kreisvorstandes und
8. Wahl von mindestens zwei Rechnungsprüfern.

Abstimmung

- 6 x Ja
- 0 x Nein
- 0 x Enthaltung

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

SÄA III (betrifft § 16 Einberufung des Kreisvorstandes)

Der Kreisparteitag beschließt die Änderung von § 16 der Satzung zu:

„Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von einem anderem Vorstandsmitglied, regelmäßig einmal im Quartal oder nach Bedarf oder auf Verlangen unter

- Begründung
1. von einem Drittel der Mitglieder des Kreisvorstandes oder
 2. von einem Ortsverband
- einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.“

Begründung:

Der Antrag soll den Arbeitsaufwand von Vorständen begrenzen und damit der verminderten Anzahl Aktiver einerseits und dem Wunsch, alle verfügbaren Energien statt in die Verwaltung in politische Arbeit fließen zu lassen andererseits Rechnung tragen.

Zum Vergleich die bisherige Fassung:

§ 16 - Einberufung des Kreisvorstandes

Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von einem anderem Vorstandsmitglied, regelmäßig einmal im Monat oder nach Bedarf oder auf Verlangen unter Begründung

3.von einem Drittel der Mitglieder des Kreisvorstandes oder

4.von einem Ortsverband

einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage.

Abstimmung

- 6 x Ja
- 0 x Nein
- 0 x Enthaltung

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

SÄA IV (betrifft § 23 Amtsdauer)

Der Kreisparteitag beschließt die Änderung von § 23 (1) der Satzung zu:

„Die Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsprüfer erfolgt jeweils für die Dauer von zwei Jahren. Die Amtszeit dauert jedoch in jedem Falle bis zum nächsten ordentlichen Kreisparteitag.“

Begründung:

Der Antrag soll den Arbeitsaufwand von Vorständen begrenzen und damit der verminderten Anzahl Aktiver einerseits und dem Wunsch, alle verfügbaren Energien statt in die Verwaltung in politische Arbeit fließen zu lassen andererseits Rechnung tragen.

Zum Vergleich die bisherige Fassung:

Die Wahl des Kreisvorstandes und der Rechnungsprüfer erfolgt jeweils für die Dauer von einem Jahr. Die Amtszeit dauert jedoch in jedem Falle bis zum nächsten ordentlichen Kreisparteitag.

Abstimmung

- 6 x Ja
- 0 x Nein
- 0 x Enthaltung

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sonstiges

nichts

Die Versammlung wird vom Versammlungsleiter um 17:25 Uhr geschlossen.